
Schwerpunktaufgabe 3-2009: Bestimmung des Anteils an Rind in gemischtem Hackfleisch aus handwerklicher Erzeugung aus Sachsen-Anhalt

Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit

Mehrfach wurde in gemischtem Hackfleisch ein zu geringer Anteil Rind festgestellt. Bislang lag der Fokus auf Hackfleisch in Fertigpackungen. Mit den Untersuchungen soll der Anteil in Proben aus handwerklicher Herstellung überprüft werden.

Die quantitative Bestimmung des Rindfleischanteils erfolgt mittels Real-Time PCR. Gemischtes Hackfleisch besteht aus lediglich zwei Zutaten und den Gewebsarten Skelettmuskulatur, Fett und Bindegewebe. Dies ermöglicht die Bestimmung des Anteils der vom Rind stammenden DNA, bezogen auf die aus der Probe extrahierbaren Säugetier-DNA. Der Anteil Rinder-DNA lässt auf den Anteil des eingesetzten Rindfleisches schließen.

Bei gemischtem Hackfleisch in Fertigpackungen wird üblicherweise ein Anteil Rindfleisch von 45 % deklariert. Diese Erzeugnisse müssen mindestens 27 % Rinder-DNA aufweisen. Zugunsten des Herstellers wird eine Toleranz eingeräumt, so dass Proben, die unter Beachtung der analytischen Schwankungsbreite einen Anteil von unter 20 % enthalten, beanstandet wurden.

Einen ähnlich hoher Anteil Rindfleisch muss der Verbraucher auch in handwerklich hergestelltem gemischtem Hackfleisch, nach Punkt 2.507.2.3 der Leitsätze für Fleisch- und Fleischerzeugnisse auch als *Halb und Halb* bezeichnet, erwarten können.

Von 35 angeforderten Proben gingen lediglich 14 ein, von denen 13 auf ihren Gehalt an Rinder-DNA untersucht wurden.

Bei allen Proben lag der Gehalt an Rinder-DNA über 27 %. Lediglich 1 Probe wies einen Gehalt von unter 30 % auf (Tabelle).

Rinder-DNA in %	Anzahl Proben
< 30 %	1 (7,7 %)
30-50 %	7 (53,8 %)
> 50 %	5 (38,5 %)

Aufgrund der Ergebnisse wird die Untersuchung auf den Gehalt an Rinder-DNA stichprobenartig bzw. bei Verdacht auf zu geringen Anteil Rindfleisch im Rahmen der sensorischen Prüfung durchgeführt.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3

Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle

Tel.: 0345 – 5643 0, Fax: 0345 – 5643 403

E – Mail: fb3@lav.ms.sachsen-anhalt.de